

**Zu beachtende COVID-Bestimmung
(8. Novelle gültig ab 15. September 2021)**

- FFP2-Maske während der Beförderung und geschlossenen Bereichen
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr benötigen keine Maske
- Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen auch eine den Mund-Nasenbereich abdeckende und eng anliegende Schutzvorrichtung tragen (MNS)

Nicht notwendig für die Beförderung sind Tests, Nachweise und Registrierungen. Die "3G-Regel" gilt aber weiterhin für die Gastronomie und für Veranstaltungen!